

BRANDSICHERHEIT IN EINSTELLHALLEN

Löscheinrichtungen
einsatzbereit und zugänglich
halten.

Alle Notausgänge freihalten.

Kein Brenn-, Treibstoff,
Hausrat, Altpapier usw.
in Einstellhallen lagern.

Je Abstellplatz erlaubt:

- 1 Schrank 1 m³ nicht brennbar oder 0,5 m³ brennbar
- 1 Satz Reifen
- Sperrige Gegenstände wie Sportgeräte, Dachboxen, Leitern



Mehr Infos: bfb-cipi.ch/einstellhallen

 **Feuerwehr
118**



BFB
Beratungsstelle für Brandverhütung
Eine Initiative der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG

Mit Unterstützung des

SVIT
SCHWEIZ